

Georg Geismann

Omri Boehm / Daniel Kehlmann: *Der bestirnte Himmel über mir. Ein Gespräch über Kant.* 349 S., 2. Aufl., Propyläen Verlag, Berlin 2024; ISBN 978-3-549-10068-4, EUR 26,00

Wenn es um Berühmtheiten geht, dann sind Geburtstage, vor allem die runden, sehr beliebt, nicht zuletzt bei Verlagen. Und für diese haben wir jetzt ein außerordentlich günstiges Jahr, geht es doch um einen besonders runden Geburtstag einer wahrhaft weltberühmten Persönlichkeit: um Immanuel Kant, der am 22. April 1724 geboren wurde.

In weiser Vorausschau griff der Propyläen Verlag schon im vergangenen Jahr die Gelegenheit in Gestalt einer Marktchance beim Schopf. Er war außerdem marktklug genug, dafür gleich zwei ihrerseits prominente Autoren zu gewinnen, den soeben mit dem Leipziger Buchpreis zur Europäischen Verständigung ausgezeichneten Philosophieprofessor Omri Boehm (= B) und den vielfach ausgezeichneten Schriftsteller Daniel Kehlmann (= K).

Für die Veröffentlichung als Buch geplant war ein Gespräch der beiden über Kant. Und tatsächlich erfolgte das Gespräch während zweier Tage im Mai 2023 "im idyllisch ruhigen Gartenhaus des Ullstein Verlags in Berlin, in geduldiger Gesellschaft [eines Lektors] und eines Tonaufnahmegerätes." (12)¹ Dabei versuchte das Gesprächspaar (= B+K), "das Feld kantischen Denkens zu durchwandern, nicht in systematischer Weise, sondern der Unterhaltung ihren organischen Lauf lassend" (13), was immer am Lauf einer Unterhaltung 'organisch' sein mag. Dann wurde das Transkript des Gesprächs im Sommer überarbeitet; und nach der Übersetzung der englischen Gesprächspassagen Boehms in Kants Muttersprache gab es noch eine Phase der Überarbeitung.

Herausgekommen bei diesem Hauruckverfahren, bei dem, wie wir sehen werden, auch die Methoden des kurzen Prozesses und des Nicht-viel-Federlesens Anwendung fanden, ist ein Buch von mehr als 300 Seiten. Da es inzwischen bereits opulent in den Feuilletons großer Zeitungen besprochen wurde, darf man sicher sein, dass sich die Produktion für Verlag und Autoren gelohnt haben wird. Ob das auch für die das Buch erwerbenden Leser zutrifft, ist hingegen alles andere als gewiss.

Auch bei sorgfältiger Lektüre ist mir bis zum Schluss des Buches nicht klar geworden, für wen es denn geschrieben wurde (falls dies für Verlag und Autoren ein Gegenstand des Nachdenkens war) und wen es also überhaupt interessieren könnte. Ich kann hier nur fragmentarisch Themenfelder streifen, um die fleißig plaudernd

¹ Seitenzahlen in Klammern beziehen sich auf das in Rede stehende Buch.

gekreist und bisweilen sogar gekreißt wurde. Aber wie etwa bei der TV-Serie "Deutschlandbilder" wird einem alles Mögliche, Interessantes und weniger Interessantes, gezeigt; mal nur andeutungsweise, mal etwas genauer; aber wenn man sich auf etwas einlassen und Genaueres erfahren möchte, erfolgt der Schwenk zur nächsten Attraktion. Nicht selten auch nehmen die Autoren irgendetwas von Kants Lehre, die dabei nur schemenhaft erkennbar wird, zum Anlass, um eigene Ansichten zu entwickeln.

Über das ganze Buch verstreut gibt es Äußerungen, die weder auf Kant oder überhaupt auf Philosophie bezogen, noch von irgendeiner anderen Wichtigkeit sind. Ersichtlich hat man versucht, den – freilich nicht einmal ansatzweise an einen platonischen Dialog erinnernden – Eindruck eines "lebendigen" Gesprächs zu vermitteln. "Ich würde aber trotzdem sagen – du nicht auch?–," (206) Es gibt zahllose, ohnehin belanglose Sätze, die im durch drei Punkte dargestellten Nichts enden: "Ich denke ..." (115) "Diese Aussage möchte ich unterstreichen. Das ist eine schöne Beobachtung ..." (194); "weil Kant die Musik nicht als etwas dachte, das ..."; "aber er dachte Musik wirklich nicht als ein ..." (beides 220!) Auch gibt es immer wieder Selbstkorrekturen eines Sprechenden: "aber dennoch – nicht dennoch, sondern *dadurch*" (268). Und leider fehlt auch Humbug nicht: Kant habe seine Aufgabe erfüllt, "aber der Preis dafür war eben, dass die Leute die Uhr nach ihm stellen konnten und bis heute Witze darüber machen." (27) So läuft ein übliches Gespräch tatsächlich häufig ab. Aber der Leser will etwas über Kant und dessen Denken erfahren, nicht jedoch darüber, wie irgendjemand, der über Kant redet, seine Gedanken entwickelt. Natürlich fallen in einem an zwei Tagen auf einer sommerlichen Gartenbank geführten Gespräch leicht auch manche wenig begründeten und vielleicht auch wenig durchdachten Äußerungen. Wenn aber selbst das Anhängen einiger Monate redaktioneller Arbeit für deren Beseitigung nicht ausreicht, sollte man solch ein Gespräch ungedruckt im Äther verklungen lassen. Wollten sie aber wirklich Interesse an Kant wecken und vielleicht sogar zu einer vertiefenden Beschäftigung mit dessen Werk anregen, was natürlich sehr zu begrüßen wäre, dann hätten Boehm und Kehlmann ein anderes Buch schreiben müssen.

Für einen 'Kantkenner'² sind all die Themenfelder, über die da reflektiert wird, einerseits bekannt; andererseits ist das Gespräch viel zu salopp, eben plaudernd, auf Kants Lehre gerichtet, als dass da noch Platz und Gelegenheit wären, um die für ein adäquates Verständnis unbedingt notwendigen, nämlich auf die Grundsätze und die Systematik der kantischen Problemstellung bezogenen Klarstellungen unterzubringen, zumal die Beschäftigung mit Kant auch noch immer wieder unterbrochen wird. Da gibt es dann einen enormen Erguss an philosophischem Bildungswissen. Es wird hin und her und hin gesprungen, Spinoza und Leibniz, Hume und Descartes, Schopenhauer und Hegel, Darwin und Kierkegaard – alle bekommen sie ihren längeren oder kürzeren Auftritt.

Für 'Laien' dagegen sind eben diese Themenfelder, auch und gerade durch die Art ihrer Behandlung und Präsentation, ganz unverständlich. Bestenfalls wird ihr Gemüt nach der Lektüre (falls dieser Ausdruck hier passend ist) außer durch den

² Um den Text nicht zu verunzieren, verstehe ich Ausdrücke wie "der Kantkenner", "der Laie", "der Mensch", "die Person" geschlechtsneutral. Somit kann jedwedes menschliche Wesen damit gemeint sein.

bestirnten Himmel über ihnen und das moralische Gesetz in ihnen noch durch ein drittes "Ding" mit Bewunderung und Ehrfurcht erfüllt: durch diesen genialen, weit über aller Verständlichkeit stehenden Kant.

Das Buch präsentiert sich als ein locker arrangiertes Kaleidoskop von irgendwie an Kants diversen Lehren und auf sie ausgerichteten Betrachtungen. Der Mangel an System- und Prinzipien-Orientiertheit zeigt sich bereits äußerlich. So stellt sich bei dem Titel sofort die Frage, warum denn von den zwei Dingen, die Kant nur zusammen nennen kann, allein das erste genannt wird. Und beim Inhaltsverzeichnis fällt unmittelbar auf, dass es acht Hauptkapitel enthält, die als bloß nummerierte "Teile" keine auf den Inhalt bezogene Überschrift enthalten. Ein polemisch veranlagter Rezensent würde vielleicht erklären, es gehe hier eben alles ein wenig wie Kraut und Rüben in einem Garten durcheinander.

Für den wirklichen Rezensenten bedeutet das nun, dass auch er ein kaleidoskopisches Vorgehen nicht ganz vermeiden kann.

In Bezug auf das schwierigste Kapitel der *Kritik der reinen Vernunft*, die "Analytik der Begriffe", wirft Boehm einmal ganz lässig die Frage auf, "ob wir Kants Antwort auf die Frage, ob es *in den Naturwissenschaften* synthetische Urteile a priori gibt, noch akzeptieren können" (114). Dies ist eine Frage, die 'Laien' gar nicht verstehen werden, während 'Fachleute' die Frage nicht benötigen, sondern – wenn überhaupt – den Versuch einer Antwort. Was Boehm und Kehlmann als solche auf den folgenden Seiten anbieten, scheint angesichts dessen, was darüber an Literatur vorliegt,³ denn doch allzu sehr dem "organischen Lauf" der Unterhaltung geschuldet. So erklärt Boehm etwa mit Bezug auf die Frage, wie synthetische Urteile a priori möglich sind: "Die meisten [!] Denker [!] glaubten nicht, dass sie es sind ..." Boehm nimmt gar nicht zur Kenntnis, dass Kants das ganze Kapitel beherrschende Frage ausschließlich das Wie der Möglichkeit betrifft; deren Ob ist dabei vorausgesetzt. Boehm fährt unverdrossen fort: "Also, wie zeigt man nun, dass sie möglich sind? Kant sagt: weil sie real sind." (120) Nun, wenn so das Ergebnis der Lektüre des *Analytikteils* der *Kritik* aussieht, dann ist es nicht verwunderlich, dass man wenig später liest: "Kann man also sagen, dass die *Kritik der reinen Vernunft* somit im Vergleich mit den beiden anderen *Kritiken* überholt ist? Nein. Weil es immer noch die Teile gibt, die wir als die wichtigsten ausgezeichnet haben [...]". (125) Dies ist ein Hinweis auf den *Dialektikteil* der *Kritik*. Boehm und Kehlmann entgeht dabei, dass sowohl dieser Teil als auch die beiden anderen *Kritiken* mit jenem *Analytikteil* stehen und fallen. Merkwürdigerweise scheinen sogar Boehm und Kehlmann zumindest etwas davon zu ahnen (161 f.).

Auch ist es Kant in der *Kritik der reinen Vernunft* keineswegs um eine "Begrenzung der "Wissenschaft" gegangen (so 116 B). Wenn er einmal sagt, er habe "das Wissen aufheben [müssen], um zum *Glauben* Platz zu bekommen", dann meint er ein seitens der spekulativen Vernunft *angemaßtes* Wissen ("überschwengliche[.] Einsichten"). Es geht ihm um einen dogmatischen, vor der Kritik nicht standhaltenden Wissensanspruch. (KrV B XXX)

³ Siehe etwa Julius Ebbinghaus, Kantinterpretation und Kantkritik, in: Ders., Gesammelte Schriften, Bd. 3: Interpretation und Kritik, Bonn 1990, 231-253; Ders., Kant und das 20. Jahrhundert, in: op. cit., 151-173, bes. 159-164.

Boehm beruft sich vielfach auf Kants "Universalismus". Ich bin mir aber nicht sicher, dass er diesen verstanden hat. So liest man: "Wenn wir von Kindern sprechen, berühren wir übrigens wahrscheinlich den zentralen Aspekt, der für viele am kantischen Universalismus so anstößig ist. Einerseits begründet Kants Gedanke, dass Bewusstsein und Objektivität wechselseitig voneinander abhängen, einen Universalismus, der alle einzubeziehen scheint." (137) Mir erschließt sich nicht hinreichend, was Boehm mit dem, was er als Kants Gedanken formuliert, im Sinn hat. Er spricht von "Subjekte[n] aus anderen Kulturen und sogar andere Kulturen insgesamt", "die an anderen Erfahrungsweisen teilhaben", und meint, schlimmstenfalls schließe "der Westen" (dessen [!] "Formen der objektiven Erkenntnisbedingungen [...] Kant beschrieben hat") sie "als Subjekte aus, die weniger menschlich sind." Für mich dagegen ist gewiss, dass Kant seinen politisch, rechtlich und ethisch zu verstehenden "Universalismus" anders begründet, nämlich mit Freiheit: sei es mit dem, was er "praktische Freiheit", sei es mit dem, was er "transzendente Freiheit" nennt. Im ersten Fall sind alle vernünftigen Tiere eingeschlossen, im zweiten Fall alle der Zurechnung fähigen vernünftigen Tiere; oder – mit für empfindliche Ohren weniger provokanten Worten – alle Wesen, die wir als "Menschen" zu bezeichnen pflegen, ob wir dabei nun bloß an Freiheit der Willkür oder auch an einen wirklich freien Willen denken.

Auch Boehms und Kehlmanns Umgang mit Kants Praktischer Philosophie ist bemerkenswert.

So wird ernsthaft darüber diskutiert, ob Dostojewski mit seiner berühmterbüchtigten Behauptung "Wenn Gott nicht existiert, ist alles erlaubt!" unrecht habe. Boehms Stellungnahme ist zu ausführlich und im Detail zu abweichend von Kants Position, um hier erörtert zu werden. Er schließt mit einer Behauptung, die, obwohl schwer verständlich, jedenfalls für Kant falsch ist: "In Ermangelung jener Transzendenz, der Beziehung zum Absoluten, könnte einfach alles erlaubt sein ..." (46) Kant spricht in der *Kritik der Urteilskraft* von dem "rechtschaffenen" Atheisten Spinoza und dessen "Achtung, welche das sittliche Gesetz ihm unmittelbar [!] zum Gehorchen einflößt"; - kein Wort von Gott, von Transzendenz, von Absolutem.

Nehmen wir Boehms Äußerungen zum kategorischen Imperativ: "Offensichtlich trifft keiner von uns jede einzelne seiner Entscheidungen unter bewusster Anwendung des kategorischen Imperativs. [...] [Kants] Vorstellung war nie, dass wir [...] uns, bevor wir die Straße überqueren oder Milch kaufen, immer fragen, ob wir diesen Akt als ein allgemeines Gesetz wollen können." (276) Richtig, das war nie Kants Vorstellung. Allerdings hat er sich wohl auch nie vorgestellt, dass jemand die Idee des kategorischen Imperativs vollständig zerstören würde, indem er aus der (Handlungs-)Maxime einen (Handlungs-)Akt macht. (276-279) Es kann gar nicht stark genug betont werden, daß sich die Frage nach der Tauglichkeit zu einem allgemeinen Gesetz nie auf eine bestimmte Art von Handlungen oder gar auf eine bestimmte Handlung bezieht, sondern immer nur auf deren Maximen.

Boehm meint, eine Pflicht könne nicht aus unseren Interessen erwachsen, denn sie setze Freiheit voraus, "und keine Handlung, die Interessen verfolgt [...], ist frei." (277) Nun, wenn hier bloß praktische Freiheit gemeint ist, dann ist sogar jede auf Interessen (oder Zwecke) gerichtete Handlung frei. Nur unter dieser Voraussetzung

werden ein Bankräuber oder ein Lustmörder mit Recht bestraft. Der von Boehm ins Spiel gebrachte Pflichtgedanke spielt hier überhaupt keine Rolle. Ist dagegen transzendente Freiheit gemeint, dann können jedenfalls alle auf Interessen (oder Zwecke) gerichteten Handlungen frei sein, die erlaubt sind; denn deren Maximen haben ja die Tauglichkeit zu einem allgemeinen Gesetz. Auch für die transzendente Freiheit von gebotenen Handlungen, deren praktisches Gegenteil verboten ist, spielt die Interessen-*Verfolgung* als solche überhaupt keine Rolle, wohl aber deren *Triebfeder*, das Handeln aus Achtung vor dem Gesetz. Auch hier zeigt sich, dass der Blick auf die Handlung (den Akt) und damit auch auf ihr Ziel für die Moral- und Freiheitsfrage ohne Belang ist.

Boehm und Kehlmann widmen ein ganzes Unterkapitel der Behauptung "Warum der kategorische Imperativ auch für Engel gilt" (280-284). Ihnen ist offenbar entgangen, dass sich der kategorische Imperativ an Menschen (und andere vernünftige *endliche* Wesen) richtet, aber gerade nicht an Engel. Für diese gilt nur das "Grundgesetz der reinen praktischen Vernunft", so wie auch für den Stein kein kategorischer Imperativ gilt, sondern nur das Fallgesetz. Der kategorische Imperativ ("das Sittengesetz") ist erst eine "Folgerung" aus jenem Grundgesetz. (KpV 05.30 f.)

Kehlmann äußert sich einmal unwidersprochen zu irgendeiner Aussage von Schopenhauer: "Das ist einfach eine schwächere, aber dadurch auch überzeugendere, eine zurückhaltendere Fassung des kategorischen Imperativs." (62) Nun, diese Aussage wiederum ist einfach ein Beweis, dass sich Kants Lehre nicht jedermann erschließt. Den kategorischen Imperativ 'schwächen', heißt, ihn zerstören.

Mit Kants Rechtslehre gibt es ähnliche Verständnisschwierigkeiten. So ist es für Boehm im Naturzustand "sozusagen sehr schwer, Menschen als Zweck statt als Mittel zu behandeln". (303, so auch 312 K) Sehen wir davon ab, dass Kant dies gar nicht sagt, sondern "*jederzeit zugleich* als Zweck, *niemals bloß* als Mittel" (m. H.). Doch schon das, was Kant selber mit Hilfe von Beispielen zu seiner Imperativformel sagt, hätte genügen müssen, um Boehms Behauptung zu widerlegen. Ganz sicher aber begründet Kant die Notwendigkeit, den Naturzustand zu verlassen und einen bürgerlichen Zustand (Staat) zu stiften, nicht mit Hilfe von Boehms Aussage über den Naturzustand. Auch folgt unsere Verpflichtung dem Staat gegenüber keineswegs, wie Boehm meint, "aus dem Bekenntnis zum kategorischen Imperativ" (304). Für Kant ist, wie bereits für Hobbes, der Naturzustand ein "Zustand der Rechtlosigkeit", die prinzipielle und permanente Abwesenheit von gesichertem Rechtsfrieden. Unsere Verpflichtung dem Staat gegenüber folgt aus unserer Rechtspflicht zum Staat und diese wiederum aus dem allgemeinen Rechtsgesetz, das freilich *ein* kategorischer, nicht aber *der* kategorische Imperativ ist. (Auch ist natürlich keinerlei Bekenntnis erforderlich.) Als allgemeines *Rechtsgesetz* legt es mir zwar eine Verbindlichkeit auf, fordert aber keineswegs, dass ich es um dieser Verbindlichkeit willen befolge.

Ein weiterer Punkt verdient große Aufmerksamkeit. Es ist für die Autoren ausgemachte, keiner Erörterung würdige Sache, der sie dennoch ein ganzes Unterkapitel (65-69) widmen, dass Kant seine Anthropologie nie hätte schreiben sollen. Sie verschwenden nicht einmal ein Wort an die sich geradezu aufzwingende Frage, wie der von Ihnen so hochgeschätzte Denker denn ausgerechnet den Themenkreis *dieses* Buches vor dessen Veröffentlichung mehr als 20 Jahre lang in regelmäßigen Vorle-

sungen und mehr als 30 Jahre in verschiedenen Veröffentlichungen behandeln konnte, ohne zu etwas Brauchbarem zu gelangen und ohne dies auch nur zu bemerken. Oder wie er ausgerechnet in dieser 'Schwarte' zum Thema "Genie", das in ihrem Gespräch eine herausragende Rolle in Bezug auf Kants Kunsttheorie spielt, den von ihm bereits in der *Kritik der Urteilskraft* stark gedämpften Genie-Kult noch weiter abschwächt, indem er darunter alle "ursprünglich Hervorbringenden" ("Erfinder") begreift, also neben Künstlern auch Wissenschaftler. Auch die Bedeutung des (älteren) Texts über die "sinnliche Lust" in der Anthropologie für die entsprechenden Passagen in der *Kritik der Urteilskraft* scheint die Autoren nicht interessiert zu haben.

Doch warum haben sie sich so ausdrücklich und massiv *gegen* das Buch ausgesprochen? Nun, vor allem, 1) weil es den Menschen zum Tier degradiere und 2) weil es rassistisch sei. Auch hier hat es der Kritiker leicht, indem er einfach Boehm und Kehlmann zitiert:

zu 1) "Der Mensch in der *Anthropologie* ist ein Tier, und deswegen handelt es sich um ein problematisches Werk, weil es naturgemäß voller Halbwahrheiten und Vorurteile ist." "[E]ine wissenschaftliche Anthropologie ist für Kant Widerspruch in sich, weil Menschen eine moralische Kategorie sind und keine innerweltlichen Gegenstände." (65 K) "Kant begreift: Weil die Erkenntnis vom menschlichen Bewusstsein abhängt, kann das menschliche Bewusstsein nicht selbst zum Erkenntnisgegenstand werden. Daraus folgt, dass es keine empirische Wissenschaft menschlicher Subjekte geben kann." (146 B)

Boehm und Kehlmann monieren also, dass Kant in der *Anthropologie* über den Menschen als Tier schreibt. Nun, ein Blick in Kants Religionsschrift, in die *Metaphysik der Sitten* und in den *Kanon der reinen Vernunft* hätte genügt, um zu erkennen, wie selbstverständlich und richtig Kants Tun, das sie monieren, war. Da unterscheidet Kant hinsichtlich der "Bestimmung des Menschen" die Anlagen für die "*Thierheit* des Menschen", für die "*Menschheit*" des Menschen und für die "*Persönlichkeit*" des Menschen. Die erste Anlage macht den Menschen zu einem lebendigen, die zweite zu einem vernünftigen und die dritte zu einem der Zurechnung fähigen Wesen. Mit seiner Tierheit ist er durch sinnliche Antriebe bestimmt. Mit seiner Menschheit ist er durch Antriebe zwar affiziert, aber nicht bestimmt; er verfügt über praktische Freiheit. Mit seiner Persönlichkeit hat er einen freien Willen; er kann sein Handeln unabhängig von sinnlichen Antrieben bestimmen. Da nun die Anthropologie den Menschen, wie er uns in der Welt begegnet, also den empirischen Menschen zum Gegenstand hat, kann und muss sie von dem Wesen mit den ersten beiden Anlagen handeln. Die "Persönlichkeit" des Menschen, ist kein "innerweltlicher Gegenstand", also gar keine raum-zeitliche Erscheinung, kommt also als ein Gegenstand theoretischer Erkenntnis gar nicht in Betracht. Boehms forsche Behauptung, es könne "für Kant keine empirische Wissenschaft menschlicher Subjekte geben" (146), ist somit grundfalsch. Sie lässt außer Acht, dass menschliche Subjekte, wie frei sie auch immer sein mögen, jedenfalls sinnliche und endliche Wesen und als solche möglicher und für Kant auch notwendiger Gegenstand empirischer Wissenschaft sind. Zugleich sind *sie* es, auf die eine Metaphysik der Sitten "angewendet" werden kann. (MdS 06.217) Kant macht übrigens gleich zu Anfang seiner Schrift darauf aufmerksam, dass es sich dabei um eine Anthropologie in *pragmatischer* und nicht in physiologischer Hinsicht handelt. Das heißt, dass es in ihr nicht um "die Erforschung dessen [geht], was die *Natur* aus

dem Menschen macht", sondern um "das, was er als freihandelndes Wesen aus sich selber macht, oder machen kann und soll." (AA 07.119) Nur wenn Boehm mit seinem Satz über das menschliche Bewusstsein das "reine" und nicht das "empirische" Bewusstsein gemeint hat, ist sein Satz korrekt. Doch ist er dann zugleich nicht nur für die Möglichkeit einer Anthropologie, sondern auch für die einer praktischen Philosophie absolut irrelevant.

Übrigens ist auch Boehms ganz andere Behauptung grundfalsch: "Wenn du [...] über die Fähigkeit verfügst, dich ["dein Wissen"] zu rechtfertigen, dann verfügst du auch bereits über die Freiheit, verantwortlich zu sein". (52) Boehm beachtet nicht Kants Unterscheidung zwischen "Menschheit" und "Persönlichkeit" des Menschen. Fürs Wissen bedarf es nur Vernunft, nicht auch (transzendente) Freiheit.

zu 2) "Und natürlich gibt es da auch seine systematisch abwertenden Kommentare über Afrikaner und die >mongolische Rasse<, und das sind nicht nur Nebenbemerkungen, sondern leider tatsächlich auch Dinge, die er in einem eigenen Aufsatz über die Menschenrassen zusammengetragen hat." (67 K) "Hier [bei dem erwähnten Ausschluss bestimmter Subjekte] treffen die Fragen nach dem Eurozentrismus des Universalismus, seiner Ausgrenzung, ja sogar seinem Kolonialismus und seiner Suprematie ins Schwarze. Viel ernsthafter und interessanter als diese oder jene rassistische Aussage von Kant." (138 B)

Boehms Stichwortgeber Kehlmann assistiert: "der Vorwurf des Rassismus an Kant ist ja nicht bloß einer an den [...] Privatmann. Es ist auch ein Vorwurf an seine Philosophie, in der eben schon eine eurozentrische, den Kolonialismus implizit rechtfertigende Struktur eingebettet sei." (138) Was Boehm sich dann über einen "Zusammenhang zwischen den angeblich vollkommen universellen apriorischen Kategorien des Denkens – die all jene mit einer Form von Erfahrung, die der westlichen Wissenschaft nicht entspricht, von der Anerkennung als menschliche Subjekte ausschließen – und seinen rassistischen Äußerungen" (138 f.) ausdenkt, entstellt das Bild, das sich von dem Philosophen und auch von dem Menschen Kant aus dessen "Gesammelten Schriften" ergibt, bis zur Unkenntlichkeit. Darauf näher einzugehen, wäre Verschwendung der eigenen und der Zeit des Lesers.

Immerhin stellt Kehlmann verständnisvoll fest: "Warum soll Kant als Privatperson nicht auch groben Unsinn reden?", was dem Leser freilich sofort die Frage aufdrängt, ob Kehlmann diesen Satz als Privatperson geschrieben hat oder in welcher Rolle sonst. Doch er fährt dann fort: "Die Frage, die für mich zutiefst verstörend ist, wäre aber doch: Wie kann es sein, dass jemand so vorurteilsfrei denkt und doch dann wiederum seinen Vorurteilen so schlimm verhaftet ist. Man kann das jedenfalls nicht einfach mit einer Handbewegung abtun. Seine Studie über die >Racen<, wie er das Wort schreibt, ist schon fürchterlich." Der ein wenig verwunderte Leser fragt sich nun seinerseits: Warum genügt denn dem zutiefst Verstörten durchaus die eine Handbewegung, mit der er Kant Unsinn und Rassismus und eine diesen angeblich zum Ausdruck bringende fürchterliche Lehre zuschreibt? Warum machen er und der ihm zustimmende Boehm (und einige andere sogenannte Kantianer) sich nicht vorurteilsfrei die Mühe, sich das, was dieser so vorurteilsfrei denkende und von ihnen so hochgeschätzte Mann geschrieben hat, genauer anzusehen? Dann würden sie fest-

stellen, dass es sich damit ganz anders verhält, als sie – möglicherweise vorurteilsbelastet – denken.⁴ Nämlich:

Kant stellte seine 'Rassenlehre' erstmals 1775 vor; und obwohl er sie dann 1785 und 1788 weiter ausarbeitete, blieben die Grundzüge dieselben; und auch in den 1790er Jahren hat er sie im Wesentlichen nicht verändert oder gar aufgegeben. Auch hat es zu keiner Zeit irgendwelche Inkonsistenzen zwischen seiner 'Rassenlehre' und seiner eigentlichen Philosophie, insbesondere seiner Moralphilosophie, gegeben. – Einerseits können (moralische) Unterschiede zwischen Menschen als freien Wesen (Personen) im Hinblick auf Kants Aussagen zu Rassen *als solchen* keine Rolle spielen, da solche Unterschiede nicht angeboren, geschweige denn innerhalb einer Rasse sowie im Falle von Rassenmischung notwendig vererblich sind. Andererseits können (empirische) Unterschiede zwischen Menschen als bloßen Naturwesen (Tieren) im Hinblick auf Kants moralische Urteile keine Rolle spielen, da sie nicht zurechenbar sind. – Der Vorwurf des „Rassismus“ ist nur in zwei Fällen möglich: 1) Eine *wissentlich* falsche Aussage über Rassen erfolgt in alleiniger Diskriminierungsabsicht. Das müssten Kants 'Ankläger' beweisen. 2) Empirische Unterschiede, ob wirklich gegeben oder irrtümlich angenommen, dienen als Grundlage für rechtliche oder soziale Diskriminierung. Genau das ist mit Kant's Moralphilosophie prinzipiell und in Bezug auf die ganze Menschheit ausgeschlossen und dementsprechend bei ihm auch nicht zu finden. – Die Literatur, in der Kant "Rassismus" vorgeworfen wird, zeigt einen eklatanten Mangel an systematischer, methodenkritischer und prinzipientheoretischer Sorgfalt und Textvertrautheit bei der Kant-Exegese.

Auch in anderer Hinsicht machen Boehm und Kehlmann unter dem auch sonst geübten Verzicht auf ein Beweisverfahren kurzen Prozess und befinden kurz und scharf, von Musik habe Kant, so Boehm, "wirklich gar nichts verstanden"; und Kehlmann: "Wohl wahr." (220) Vermutlich stützen sie, wie viele vor ihnen, ihr Urteil einfach auf das, was sie etwa am Ende des im Übrigen überaus wichtigen § 53 der *Kritik der Urteilskraft* oder bei Herder und/oder bei den Kant-Biographen Borowski, Jachmann und Wasianski gelesen haben.⁵

Aus einem nicht unmittelbar einsichtigen Grund hat man dem "Gespräch" einen 24-seitigen Anhang mit Texten von vier Autoren hinzugefügt. – Der erste Text besteht aus gut vier Seiten des Romans *Die Verwirrungen des Zöglings Törleß* von Robert Musil, in dem ein junger Schüler ein wenig in einem Buch von Kant liest und dann von ihm träumt. Dieser Text mag für den Roman ein wichtiger Bestandteil sein, aber über Kant erfährt man darin nichts. – Etwas anders verhält es sich bei dem zweiten Text im Anhang: Darin wird wirklich und substantiell von Kant geredet, und dies zugleich geistvoll, witzig und bis hin zur Karikatur. Doch auch hier erfährt man mehr über den großartigen Verfasser, Heinrich Heine, als über Kant. – Ein dritter, gut in den Anhang passender Text bringt eine kurze schöne Eloge auf Kant von einem

⁴ Vielleicht könnte ihnen dabei ein einschlägiger Beitrag "Why Kant was not a >racist<" helfen, erschienen in: *Jahrbuch für Recht und Ethik*, 30 (2022) 263-357.

⁵ Sie hätten leicht ihren Kenntnisstand erweitern können, etwa durch: Zu Immanuel Kants Musikästhetik. Texte, Kommentare und Abhandlungen (eingeleitet und herausgegeben von Stephan Nachtsheim) Chemnitz 1997; und: Stephan Nachtsheim, Schön oder bloß angenehm? Zu einem andauernden Mißverständnis der Musikauffassung Kants, in: Hariolf Oberer (Hrsg.), *Kant. Analysen – Probleme – Kritik*, Bd. II, Würzburg 1996, 321-352; ferner: Georg Mohr, Kant über Musik als schöne Kunst, in: *Kant und die Philosophie in weltbürgerlicher Absicht. Akten des XI. Internationalen Kantkongresses*, Pisa 2010, Berlin/New York 2013, Band IV, 153-167.

seiner früheren und in gewisser Weise wichtigsten Schüler, von Herder. Einiges mehr an solchen persönlichen Äußerungen aus Kants Umfeld hätten dem Buch nicht geschadet. – Ein vierter Text schließlich tut es dem ersten nach. Er spielt eine Rolle in einem Roman, in welchem der Autor den jungen Mathematiker Gauß dem völlig senilen Kant einen Besuch abstatten lässt. Über den wirklichen Kant erfährt man absolut nichts. – Den Autor kennt der Leser gut, denn der ist einer beiden Gesprächspartner des Buches, das der Leser in der Hand hat. So kann Kehlmann beiläufig auf seinen Roman aufmerksam machen, wie es Boehm im letzten, mit "Das Recht in die eigenen Hände nehmen" überschriebenen Unterkapitel des hier besprochenen Buches mit seinen Händen getan und auf sein jüngst erschienenenes Buch aufmerksam gemacht hat.

Gleich zu Beginn des ganzen Buches hatte Kehlmann nach skizzenhafter Wiedergabe der ersten drei der vier angehängten Texte allen Ernstes die Frage aufgeworfen, wie wir uns "angesichts dieser [?] Widersprüche" überhaupt "Kant als Person" vorstellen. Boehm assistierte ihm: "Und hier ist es sehr bezeichnend, dass wir gleich mit der Widersprüchlichkeit von Kant ["Antinomie von Kants Charakter" (22), "Meister der Ambivalenz" (110)] konfrontiert sind: ein dröger und seelenloser konservativer deutscher Techniker auf der einen Seite, ein revolutionärer Terrorist auf der anderen. Und in der Mitte ist sozusagen die Position Herders". (18 f.) Angesichts der von Kehlmann aufgeworfenen Frage stellt sich der Leser seinerseits die bange Frage, mit wessen Augen Boehm und Kehlmann den Philosophen und den Menschen Kant gesehen haben und ob Historiker, wenn sie sich mit Julius Caesar beschäftigen wollen, etwa auf Shakespeare, Händel und Shaw zurückgreifen sollten.

Es ist bedauerlich und schlimm, dass die 'Laien' von dem, was ihnen als 'Fachsimplerei' erscheint, vermutlich kaum, sehr stark aber, trotz aller beschwichtigenden Äußerungen der Autoren, von denjenigen Aussagen über Kant beeindruckt sein werden, die mit dessen Denken wenig oder nichts zu tun haben, umso mehr jedoch mit dessen Person, korrekter: mit dem, was Boehm und Kehlmann dafür halten. Was werden diese Leser wohl von dem angeblich so großen Kant denken, dem von Boehm ein "absolut unwürdiger Verrat an der Verteidigung der Idee der Menschheit als einer moralischen Kategorie" (66) attestiert wird? Oder wenn ihnen mit Bezug auf den 'Privatmann' Kant eine Karikatur präsentiert wird? Sollte sich das Buch verbreiten, wird sich *dieses* Bild verbreiten. Es war bereits im Feuilleton der ZEIT und der FAS zu besichtigen und am 17. April, als deprimierende 'Krönung', sogar in bewegten Bildern im Fernsehprogramm von Arte. In seinem Roman lässt der Schriftsteller Kehlmann seinen senilen Kant sagen: "Wurst und Sterne". In dem "Gespräch über Kant" bekommt der Leser nur "Wurst".